

Sachverständigenstellungnahme

zum Bebauungsplan „Sondergebiet Schweinezuchtanlage“ der Stadt Neumark.

Veranlassung

Für den Bebauungsplan „Sondergebiet Schweinezuchtanlage“ der Stadt Neumark¹ soll sachverständig geprüft werden, ob eine Realisierbarkeit hinsichtlich der Auswirkungen auf die Geruchs-, Ammoniak-, Stickstoff- und Staubbelastungen im Umfeld des Plangebietes grundsätzlich gegeben ist.

Der Bebauungsplan sieht die Möglichkeit der Tierhaltung von Schweinen bis zu einer Großvieheinheitenzahl (GV-Zahl) von 5.535 GV auf dem Gelände der bestehenden Tierhaltung vor. Vorgaben zur Verteilung auf einzelne Tierkategorien oder einzelne Ställe (sowohl bestehende, wie ggf. zu errichtende) sind nicht enthalten.

Beurteilung

Für den Standort der Tierhaltungsanlage liegt die Immissionsprognose Neumark.2024.01 vom 29. November 2024² vor. Darin sind die Geruch-, Ammoniak-, Stickstoff- und Staubbelastungen für einen seinerzeit geplanten Betriebszustand prognostiziert. Dieser Betriebszustand umfasste eine GV-Zahl für 5.448,1 GV bei einer Tierplatzzahl von 57.824 Schweinen. Etwa 78 % der GV-Zahl bzw. 94 % der Tierplatzzahl sollten dabei in Ställen untergebracht werden, deren Abluft über Abluftreinigungsanlagen gereinigt und an die Umgebung abgeführt werden sollte. Für diesen Zustand wurde

1. die Einhaltung der Immissionswerte nach TA Luft³ Anhang 7 für die Geruchsbelastung (Gesamtbelastung einschließlich relevanter Vorbelastungen) an den umliegenden Immissionsorten (anlagenfremde Wohn- und Gewerbenutzung),
2. die Reduzierung der Ammoniak- und Stickstoffbelastung (Gesamtzusatzbelastung) gegenüber dem aktuell genehmigten Anlagenzustand an den umliegenden Immissionsorten (Biotope und Schutzgebiete) und
3. die Einhaltung der Irrelevanzwerte nach TA Luft Nrn. 4.2.2 und 4.3.1.2 für die Staubbelastung (Gesamtzusatzbelastung) an den umliegenden Immissionsorten (anlagenfremde Wohn- und Gewerbenutzung)

nachgewiesen.

¹ Stadt Neumark c/o Landgemeinde Am Ettersberg: Bebauungsplan „Sondergebiet Schweinezuchtanlage“ Entwurfsstand 11. Juni 2026

² IFU GmbH Privates Institut für Analytik: Immissionsprognose für Geruch, Ammoniak, Stickoxide, Schwefeloxide, Staub und Bioaerosole an der Sauenzuchtanlage am Standort Neumark; Akz.: Neumark.2024.0; Frankenberg/Sa. am 29. November 2024

³ TA Luft - Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft, Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, 18. August 2021 (GMBI. Nr. 48-54 vom 14. September 2021 S. 1050)

Gegenüber dem prognostizierten Zustand geht der Bebauungsplan „Sondergebiet Schweinezuchtanlage“ der Stadt Neumark von einer um 86,9 GV größeren möglichen Belegung aus. Dies entspricht ca. 2 % der prognostizierten Belegung. Im Hinblick auf die Tierplatzzahl kann keine Aussage getroffen werden, da hierzu keine Festlegungen im Bebauungsplan vorgenommen werden.

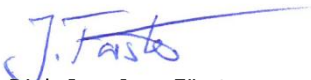
Die Freisetzung von Geruchs-, Ammoniak- und Staubemissionen in der Tierhaltung hängt maßgeblich von der jeweiligen Tierkategorie (Sauen, Ferkel, Mastschweine etc.) und der zugehörigen Tierplatzzahl ab. Ausgehend von den Ergebnissen der bestehenden Immissionsprognose werden nicht alle denkbaren Zusammenstellungen von Tierkategorie und Tierplätzen, die in Summe eine GV-Zahl von 5.535 GV ergeben, sowie jede beliebige Verteilung der Tiere auf die Ställe immissionsschutzrechtlich umsetzbar sein.

Mit der Immissionsprognose Neumark.2024.01 wurde der Nachweis erbracht, dass eine betriebswirtschaftlich augenscheinlich sinnvolle Verteilung von Tierkategorie, Tierplätzen und Verteilung auf die Ställe bei einer nahezu identischen GV-Zahl seitens der Geruchs-, Ammoniak-, Stickstoff- und Staubbelastungen realisierbar ist. Der nunmehr im Bebauungsplan festzusetzenden erhöhten GV-Zahl um 2 % gegenüber dem prognostizierten Zustand steht ein zusätzliches Minderungspotential gegenüber. Dieses besteht je nach zukünftigem Planungsstand zum Beispiel in

- der Ausrüstung zusätzlicher Ställe mit Abluftreinigungsanlagen,
- der Verbesserung der Ableitbedingungen der Stallabluft oder
- weiteren Minderungsmaßnahmen nach TA Luft Anhang 11 Tabellen 25 bis 28.

Die geplante GV-Zahl von 5.535 GV erscheint daher aus gutachterlicher Sicht hinsichtlich der Auswirkungen auf die Geruchs-, Ammoniak-, Stickstoff- und Staubbelastungen als realisierbar. Die Verteilung der Tierkategorien, der Tierplätze und der Stallbelegung sowie die Ausgestaltung von emissions- und immissionsmindernden Maßnahmen sind im Rahmen der Anlagenplanung für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren derart festzulegen, dass eine Genehmigungsfähigkeit erreicht werden kann. Die Nachweisführung muss dann, für die festgesetzten Parameter, anhand einer aktualisierten Immissionsprognose im immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren erfolgen.

Frankenberg/Sa. am 19. Juni 2026



Dipl.-Ing. Jens Förster
- bearbeitet -